

Gott, der früher weniger lebendig war, als man meinte, ist heute weniger tot, als gesagt wird.

Jean Delumeau

Ethos und Institution

Im Zusammenhang mit der Grundwerteauseinandersetzung gab es einen großen, bis heute nicht vollends ausgestandenen Streit, wer die Grundwerte, verstanden als Gesamt der sittlichen Grundüberzeugungen, aus denen eine Gesellschaft lebt, zu verkörpern, zu vermitteln und gleichsam zu garantieren habe: der Staat durch seine Gesetzgebung, die Familie durch ihre Traditionsbildung, die Erziehungsinstitutionen durch die Weitergabe von Bildung, gesellschaftlichem Verhalten und Wissen, die Kirche durch ihre Moralverkündung oder die Gesellschaft schlechthin, was immer der einzelne unter Gesellschaft verstehen mochte. Dieser Zuständigkeitsstreit wäre kaum entstanden, würde sich dahinter nicht ein Grunddilemma unserer Zeit verbergen: die größer und größer gewordene Schwierigkeit, normatives Bewußtsein, sittliche Werthaltungen, Grundregeln ethosbezogenen Verhaltens überhaupt institutionell zu vermitteln.

Ethisch funktionsschwach

Es geht dabei um nichts anderes als die Tatsache, daß die gesellschaftlichen Institutionen insgesamt, ob sie nun mehr dem staatlichen, dem gesellschaftlichen oder dem religiös-kirchlichen Bereich zugehören, ethisch funktionsschwach geworden sind.

Die *Kirche* ist in ihrer Vermittlungs- und Garantiefunktion, soweit man von einer solchen in einem nicht rechtlichen Sinne überhaupt sprechen kann, auf vielfache Weise geschwächt: Sie erreicht weniger Menschen, weil die Zahl derer, die an ihrem religiösen Leben teilnehmen, fast in abrupter Weise zurückgegangen ist. Aber selbst diejenigen, die die Kirche durch ihre Verkündung und ihr Gemeindeleben, durch ihre Gruppen und Verbände erreicht, haben durchaus unterschiedliche Einstellungen zum kirchlichen Moralkodex, Ja dieser ist selbst wie in Ehe und Sexualfragen, aber auch in einem für das öffentliche sittliche Bewußtsein so grundlegenden Bereich wie dem Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum Tod vielen fragwürdig geworden. Er prägt in einem nur

noch geringen Maß den persönlichen und gesellschaftlichen Lebensstil. Es kann hier offengelassen werden, wie weit es der Kirche, auf eine eigene verengte Moraltradition festgelegt, dabei nicht gelingt, ihre Gläubigen von der Richtigkeit ihrer Moralmaximen zu überzeugen, oder ob die Fähigkeit, sich unvoreingenommen damit auseinanderzusetzen und sie bei rationaler Begründbarkeit als Maßstab eigenen Tuns anzunehmen, geringer geworden ist. Entscheidend ist allein die Tatsache, daß die Gesellschaft in ihrer Mehrheit sich der kirchlichen Moralverkündung entfremdet hat, und zwar nicht nur, weil in säkularen Gesellschaften das religiöse Element im öffentlichen und privaten Leben zurückgedrängt wird, sondern weil damit zugleich eine Tendenz verbunden ist, *Religiosität und Sittlichkeit auseinanderzunehmen*: Religion hat als ethosformende Kraft überhaupt verloren.

Der *Familie* als der für Traditionsbildung und Einübung in Lebensformen grundlegendsten Institution ergeht es nicht anders. Sie partizipiert hinsichtlich ihrer Ethosfunktion an der Schwäche der kirchlichen Moralvermittlung. Seit je war der religiöse Glaube, das Christentum zumal, nicht nur der Begründungsraum, in dem sittliches Verhalten eingeübt und von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Er war auch die treibende Kraft in der Bildung der familialen Moralkodizes. Mit dem Rückgang des religiösen Faktors in der Familie ist auch deren Fähigkeit zur sittlichen Formung der jeweils nachfolgenden Generation geschwächt; nicht zuletzt auch deshalb, weil der mehr oder weniger graduelle oder totale Wegfall der religiösen Verankerung von Ehe und Familie die Familie *von innen her in Erosionsgefahr* bringt. Niemand wird leugnen wollen, daß die Zunahme der fragmentierten Familien durch Scheidung, aber auch die vielfachen Fluchterscheinungen vor der Ehe und vor der Bindung an Nachkommenschaft ganz primär mit der Veränderung des Glaubensbewußtseins zu tun haben. Aber selbst wo das Glaubensbewußtsein und der Wille zur erzieherischen Einübung des Sittlichen intakt sind, ist die Familie zu vielen Konkurrenzen ausgesetzt, um im Wettbewerb mit den vielen sittliche Werte verändernden und verdrängenden

Einflüssen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen bestehen zu können. Es ist übertrieben zu behaupten, die *Medien* seien heute der primäre Erzieher, aber sie können sehr wohl die Kanäle verstopfen, auf denen ethische Grundüberzeugungen weitertradiert werden, können Ethos auch gegen den erzieherischen Willen der Eltern umprägen oder unwirksam machen.

Der *moderne Staat*, hier vor allem verstanden als Gesetzgeber, ist als *säkularer Staat* als ethosgarantierende und -tradiierende Instanz minder legitimiert. Er ist bei allen überhöhten Erwartungen, die in bezug auf gesellschaftliche Funktionstüchtigkeit und menschliches Glück an sein Wirken gestellt werden, weitgehend auf die Regelung der Freiheitsrechte des einzelnen und auf den Ausgleich zwischen konkurrierenden gesellschaftlichen Interessen zurückgeschraubt. Und er hat gerade als *demokratischer Staat* mit einer gleichsam konstitutionellen Schwäche zu kämpfen: Er ist, wenn nicht in seinen Organen, so doch in seinen Repräsentanten weitgehend abhängig nicht nur von langfristig sich wandelnden gesellschaftlichen Grundströmungen, die das öffentliche Klima und die Politik der Parteien bestimmen, sondern auch von den Stimmungen und Moden, die den politischen Alltag bestimmen. Minister und Parlamentarier sind abhängig von den Interessen und Stimmungen in der Wählerschaft. Sie können sich eine spürbare Entfernung vom jeweiligen Stand des öffentlichen Bewußtseins ohne den Verlust der politischen Macht nicht leisten – oder meinen es nicht zu können. Entsprechend tendiert die Gesetzgebung in die Richtung des geringsten Widerstandes. Das führt nicht nur dazu, daß im politischen Ernstfall einer ethischen Grundsatzentscheidung nicht nach den Auswirkungen auf das öffentliche sittliche Bewußtsein gefragt, sondern nach dem Opportunitätsprinzip entschieden wird. Es wächst damit auch die Gefahr der Korrumpierung des politischen Ethos selbst.

Ein Ersatz ist nicht auszumachen

Aber was nun? Man könnte ja fragen: Gibt es nicht andere Instanzen, die diesen Mangel auffangen? Hat beispielsweise nicht das *Bildungswesen* viele Funktionen, die traditionellerweise durch die Familie wahrgenommen worden sind, von dieser übernommen? Die Schule leistet im Verhältnis zur Familie doch einen unvergleichlich höheren Beitrag zur Einführung des Jugendlichen in die Gesellschaft. Übernimmt sie diese Funktion nicht auch in der Vermittlung des Ethos? Und bilden sich nicht aus der anonymen Gesellschaft heraus auch spontane *Kräfte und Gegenbewegungen*, die wenigstens in den Grenzen ihrer Mitglieder und Sympathisanten ein ethisches Wertbewußtsein schaffen, das von den Groß- und Grundinstitutionen nicht mehr weitergegeben werden kann? Und schließlich: Wird die Funktion von Institutionen in der Übermittlung und Stabilisierung von Ethos nicht überhaupt überschätzt? Gedeiht der sittlich mündige Bürger nicht am ehesten und besten in der ständigen persönlichen Auseinandersetzung um das sittlich jeweils Vertretbare?

Dadurch daß er sich ein Gewissen bildet und lernt, ihm zu gehorchen? Ist der Einfluß der Familie, auch das sittlich prägende Vorbild der Eltern überhaupt so entscheidend? Erziehen sich Kinder und Jugendliche nicht auch unter Gleichaltrigen so viel sittliches Bewußtsein und Urteilsvermögen an, daß sie als Erwachsene um das sittlich Richtige wissen? Und reicht dieses instinkthaft und durch anonyme Tradition, also ohne institutionellen Aufhänger erworbene sittliche Urteilsvermögen nicht hinein bis in die Alltagsmoral und in die Gesetzgebung? Ist das eingangs genannte Grunddilemma also möglicherweise nur ein Scheinproblem?

Wer den Menschen als sittliches Subjekt und nicht nur als Objekt der Gesetzgebung und der Moralverkündung ernst nimmt, wird die meisten dieser Fragen nicht einfach abweisen können. Gerade Christen, Katholiken zumal, tendieren traditionell dahin, *die Rolle von Institutionen als sittenbildender Kraft zu überschätzen*. Man neigt, hierin auf fast skurrile Weise seit jeher einem „modernen“ Trend folgend, zur Delegation des sittlichen Bewußtseins und Entscheidungsvermögens auf die Institution: die Familie, den Staat, den Gesetzgeber usw. Man produziert dabei eine Überbetonung der Zwangsmittel bei gleichzeitiger Vernachlässigung des Gewissens, oder man verengt die Gewissensbildung speziell im kirchlichen Raum auf die Übereinstimmung der sittlichen Überzeugungen mit den kirchlich vorgegebenen Handlungsmaximen ohne genügende Berücksichtigung der konkreten Situation, des jeweils Entscheidbaren. Ist es eigentlich nicht seltsam, in welchem Unisono kirchentreue Katholiken und „positivistische“ Moralisten von links und rechts darin wetteifern, den Staat als sittliche Veranstaltung zu überfordern? Gesellschaftskritische Jusos verlangen vom Staat die Herstellung totaler Gerechtigkeit, die, sofern das überhaupt möglich ist, niemand von uns von Mensch zu Mensch zu geben bereit ist. Konservative Professoren fordern nicht weniger selbstbewußt und nachdrücklich die staatliche Sicherung (wenn nicht Verordnung) von demokratischer Gesinnung und Verfassungstreue. Bischöfe und katholische Verbandsführer fordern vom Staat die Sicherung ethischer Prinzipien und Handlungsweisen, die sie selbst im eigenen Kirchenvolk und in der eigenen Anhängerschaft nicht durchzusetzen oder zu beleben vermögen. Wie oft wurde in den letzten Jahren während der Auseinandersetzung um die rechts- und familienpolitischen Reformen dagegen Front gemacht, daß es nicht hilfreich sei, einseitig durch das Strafrecht zu sichern, wofür in der Öffentlichkeit und bei den eigenen Gläubigen eine ausreichende Bereitschaft fehle, ohne daß sich an solcher Einstellung etwas Grundlegendes geändert hätte. Nur die *Motivation* und der *Gegenstand* war da immer verschieden, die *Tendenz* in bezug auf die Durchsetzbarkeit sittlichen Verhaltens ist bei religiösen und weltlichen Moralisten fast stets die gleiche: mehr Vertrauen in den Zwang der Gesetze als in die ethische Gestaltbarkeit der Gesellschaft von innen heraus.

Aber das kann noch lange nicht heißen, daß eine funktio-

nale und moralische Schwächung der traditionell das Ethos prägenden Institutionen für das sittliche Bewußtsein und für die moralische Qualität einer Gesellschaft gleichgültig ist. Ebenso wenig ist damit gesagt, daß die sittliche Verantwortung des Staates als des politisch und gesetzgeberisch Handelnden sich auf die Wahrung der Grundrechte, so enorm ethisch diese Aufgabe in sich schon ist, beschränken könnte. Und noch abwegiger wäre es, aus *Resignation* über den geringer gewordenen Einfluß der Familie auf die Bildung und Tradierung sittlicher Normen und auf parallele Veränderung im öffentlichen Raum infolge der geringeren religiösen Verankerung von Handlungsmaximen das Feld den teils nennbaren, teils anonymen Mächten und Kräften in der Gesellschaft zu überlassen. Die *Schule* beispielsweise tendiert wie alle vergleichbaren gesellschaftlichen Einrichtungen zu einer vorwiegend funktionalistischen Interpretation ihres Auftrags. Die Forderung nach Formung der Persönlichkeit des Schülers steht mehr oder weniger wortgleich in allen Landesverfassungen der Bundesrepublik, in der schulischen Praxis bleibt es dann doch bei der Wissensvermittlung. In Fragen der Normtradierung und der Gewissensbildung sind Lehrer zudem vermutlich noch mehr überfordert als Eltern. Und die Medien? Sie folgen anderen Gesetzmäßigkeiten, als sie vor allem erzieherischen Instanzen abverlangt werden: denen der Information gewiß, aber auch denen der Überredung, der Propaganda. Zur Begründung und Tradierung eines rationalen Ethos tragen sie nur in geringem Maße bei. Das gesellschaftliche Klima insgesamt ist eher ethosneutral, auch im Blick auf die sittlichen Grundüberzeugungen, die ein Gemeinwesen von innen her zusammenhalten. Ein gesellschaftlicher Ersatzträger bietet sich nicht an.

Was tut not?

Also käme es zunächst wohl darauf an, daß sich die gesellschaftlichen Groß- und Grundinstitutionen nicht selbst weiter aus dem Ringen um die Tradierung und Festigung von Ethos ausmanövrieren. Gibt es dafür eine Strategie? Ich glaube ja. Sie könnte sich vorrangig auf folgende Punkte konzentrieren:

1. Die genannten Institutionen müßten aufhören, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuspielen. Natürlich gilt *aus der Sicht des Staates*: Kirche, das ist deine Sache. Denn wie sollen besonders in einem demokratischen Staat, wo alle Politik durch Mehrheitsbildung entschieden werden muß, ethische Grundüberzeugungen geschützt und ethische Grundregeln garantiert werden können, wenn die beherrschenden meinungsbildenden gesellschaftlichen Kräfte und Trends in die Gegenrichtung tendieren und wenn die Kirchen als die institutionellen Verkörperungen christlicher Moral kaum oder nur in sehr schmalen Schichten Gehör finden? Ebenso gilt umgekehrt: Staat, es geht auch um deine Sache. Das ergibt sich schon aus der einfachen Tatsache, daß *alles zu verantwortende mensch-*

liche Handeln sittlich bestimmt und auch sittlich bedeutsam ist, folglich auch das Handeln in den von Menschen geschaffenen, organisierten getragenen staatlichen Institutionen. Wie immer der Gesetzgeber in einer Frage von ethischem Belang entscheidet, er nimmt Einfluß auf die sittlichen Überzeugungen der Staatsbürger, und er muß sie gegenüber objektiv geltenden ethischen Maßstäben verantworten. Das gilt nicht nur für den Umgang mit den Grundrechten, das gilt für jeden ethischen Gehalt eines Gesetzes oder einer politischen Entscheidung. Damit wird Ethos auf- oder abgebaut.

Ähnliches ist zum *Beziehungsbereich Familie-Schule-Medien* zu sagen. Die Familie kann sich nicht damit herausreden, daß sie den Einflüssen der Schule und der Medien nicht gewachsen ist. Sie kann auch von einem kirchlich erteilten Religionsunterricht nicht erwarten, was sie selber nicht leisten will, von dem sie aber möchte, daß es geschehe. Ein Aufeinanderzugehen in der Sache tut hier not.

2. Alle genannten Institutionen haben schon der Stärkung und Sicherung ihres eigenen Aufgabenbereichs und ihres eigenen Wirkens wegen ein gemeinsames Interesse, der *Tabuierung des Ethischen* im öffentlichen wie im privaten Raum entgegenzuwirken. Es gibt bei aller Neigung der Übermoralisierung des Gesellschaftlichen auch die nicht minder wirksame Tendenz, das Ethische in den mitmenschlichen wie in den gesellschaftlichen Beziehungen zu verdrängen. Vermutlich handelt es sich dabei nur um verschiedene Momente ein und desselben Prozesses: um die grandiose Exkulpierung des einzelnen zugunsten ebenso grandioser Schuldübertragung auf die Gesellschaft, oder wenigstens auf die „Anderen“. Die vielfache Überindividualisierung des Gewissens ist eine Variante dazu. Beides führt zu einer Entsolidarisierung auch mit den Institutionen und schließlich zu deren innerer Erosion. Staat, Familie, Erziehungsinstitutionen müßten so schon der eigenen Funktionstüchtigkeit wegen in Fragen von sittlichem Belang es sehr genau zu nehmen und der Kategorie des Sittlichen in der geistigen Auseinandersetzung der Zeit wieder Respekt und Interesse zu verschaffen suchen.

3. Allen ist ein sehr *kritischer Umgang mit der Vokabel Freiheit* empfohlen. Freiheit ist nicht nur ein Gut, an dem das Gemeinwohl einer Gesellschaft hängt, sie ist auch eine verführerische Vokabel, die unempfindsam macht gegen Verantwortung. Es emanzipiert sich so mancherlei in dieser Gesellschaft unter so mancherlei Freiheitsbegriff.

Hans Maier hat erst jüngst über die Hilflosigkeit des Gesetzgebers geklagt, Gemeinschaften gegenüber den Ansprüchen des Individuums rechtlich zu umschreiben und *als Gemeinschaften* zu regeln. Recht hat der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Nur, dagegen hilft keine Freiheit, die „Glück für die Menschen“ oder „Glück für Europa“ verspricht, aber natürlich auch keine „Freiheit gegen Sozialismus“, sondern eben nur das Bemühen, Gemeinschaften als institutionelle Verkörperungen von Bindung pädagogisch und gesetzgeberisch überzeugend darzustellen.

D. A. Seeber